

Import Forderungssachen: Zwangsvollstreckung für Großmandanten übernehmen

Wenn Sie vom Großmandanten Daten zur Durchführung des Mahnverfahrens und der Zwangsvollstreckung erhalten, können Sie diese mit dem „Import Forderungssachen“ über eine standardisierte oder individuell angepasste Schnittstelle nach RA-MICRO importieren. In RA-MICRO stehen die Daten dann zur weiteren Verarbeitung mit der „Zwangsvollstreckung“ zur Verfügung.

Datenimport

Für den Import von Daten in die Zwangsvollstreckung stehen in RA-MICRO mehrere standardisierte Schnittstellen zur Verfügung. Beispielsweise gibt es solche zu den Systemen der Privatärztlichen Verrechnungsstellen (PVS), zu SAP-Systemen und zur Verarbeitung von MS Excel-Dateien. Speziell für Vertragsanwälte der Creditreformen gibt es eine Standardschnittstelle zu den Systemen der Creditreform, welche über den Import hinausgehend auch den Export von RA-MICRO-Daten leistet. Sofern eine Standardschnittstelle nicht geeignet ist, besteht zusätzlich die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Individualprogrammierung.

Mahnbescheide erstellen

Für jede angelegte Akte können Sie ein Aktenvorblatt drucken und eine Wiedervorlage vermerken lassen, um die weitere ordnungsgemäße Bearbeitung dieser Akten zu gewährleisten.

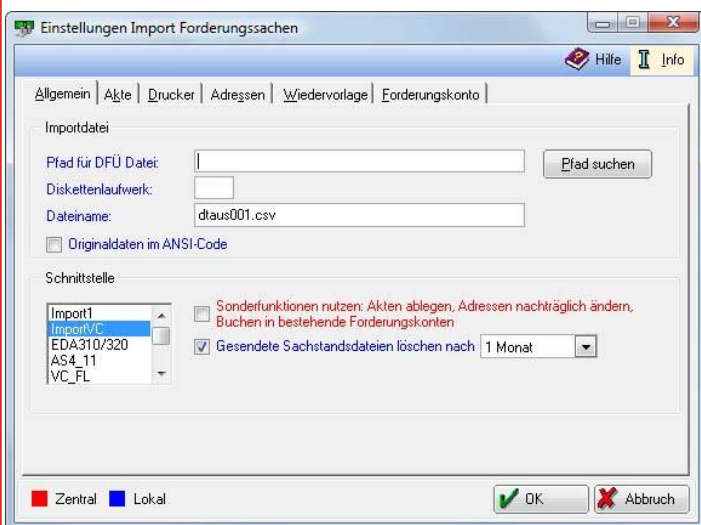
Um die zügige Erstellung von Mahnbescheiden zu ermöglichen, können Sie während des Importvorgangs Katalognummern für die mitgeteilten Forderungen vergeben. Die gewählte Katalognummer wird gemeinsam mit der Rechnungsnummer und dem Rechnungsdatum im Forderungskonto als Textzwischenzeile gespeichert. Diese Angaben werden dann bei Erstellung des Mahnbescheides automatisch in die entsprechenden Eingabefelder eingelesen.

Kosten und Zahlungen buchen

Werden vom Auftraggeber Mahn- und/oder Inkassokosten mitgeteilt, können Sie diese vom Programm buchen lassen. Darüber hinaus können Sie Auskunfts-kosten, Portokosten und sonstige vorgerichtliche Kosten des Gläubigers buchen, jedoch keine Gebühren, die durch den Import automatisch übergeben werden. Importierte Daten zu erfolgten Zahlungen verrechnet RA-MICRO wahlweise automatisch nach §§ 366, 367 BGB im Forderungskonto oder direkt auf die Hauptforderungen.

Sachstandsmitteilungen verschicken

Zu mit der Creditreform-Schnittstelle (Import_VC) angelegten Akten werden automatisch bei Durchführung der entsprechenden Maßnahmen - wie beispielsweise dem Mahnschreiben, dem Mahnbescheid, dem Vollstreckungsbescheid, dem ZV-Auftrag, dem PfÜb oder der Zahlungsbuchung usw. - Sachstandsmitteilungen erstellt, die bearbeitet und per E-Mail verschickt werden können. Die Creditreform kann diese aus RA-MICRO exportierten Daten im eigenen System importieren und verwenden. Hierdurch werden nicht nur die Abläufe gefestigt, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen der Creditreform und dem Rechtsanwalt wird entscheidend modernisiert und verbessert.



„Einstellungen Import Forderungssachen“

Die zahlreichen RA-MICRO Support-Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Einrichtung der Schnittstellen, damit eine einwandfreie Übernahme der Daten gewährleistet ist.

Beim Import werden je nach Umfang der Daten Adressen, Forderungskonten und Akten angelegt, so dass im Anschluss Maßnahmen wie das Mahnschreiben oder der Mahnbescheid, z. B. in einer zeitsparenden Stapelerstellung, sogleich durchgeführt werden können.